

# Inklusionspaket 3.0

Barrierefreiheit und Teilhabe -  
Gemeinsam weiter vorangehen



STUTTGART



# Vorwort

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist wesentliches Anliegen der Stadtverwaltung und des Gemeinderates der Landeshauptstadt Stuttgart. Ausgehend von der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die Deutschland im Jahr 2009 unterzeichnet hat, bringen wir in Stuttgart Schritt für Schritt Maßnahmen voran, um eine inklusive Stadtgesellschaft zu bauen. Bei sämtlichen Vorhaben sollen die Teilhabemöglichkeiten aller Stuttgarterinnen und Stuttgarter mit und ohne Behinderung verbessert werden. Sie sollen ganz selbstverständlich zusammenleben, wohnen, arbeiten und ihre Freizeit verbringen können. Dafür setzen sich insbesondere das Referat Soziales und gesellschaftliche Integration, alle weiteren Referate und Ämter der Stadtverwaltung, sowie die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung in ihrer täglichen Arbeit ein. Ziel ist es, barrierefreie und damit gute Lebensbedingungen in Stuttgart sicherzustellen und unsere Stadt weiter voranzubringen.

Im Jahr 2015 haben wir mit großer Beteiligung von Stuttgarterinnen und Stuttgartern mit und ohne Behinderung den Stuttgarter Fokus-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK erarbeitet. Im Dezember 2015 hat der Gemeinderat ein Leitbild Inklusion beschlossen. Im Oktober 2018 hat Stuttgart als erste europäische Stadt das Versprechen abgegeben, im Sinne der Nr. 17 „Inklusion für Menschen mit Behinderung“ der „European Pillar of Social Rights“ weiterhin Ressourcen für die Umsetzung von Maßnahmen für Menschen mit Behinderung umzusetzen.

Für die Doppelhaushalte 2018/2019 und 2020/2021 hat der Gemeinderat jeweils einstimmig ein Haushaltspaket Inklusion beschlossen. Beide enthalten unterschiedliche Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit und Inklusion von Menschen mit Behinderung und werden sukzessive umgesetzt (s. GRDRs 866/2017, 1479/2017, 375/2019).

Für alle Bürgerinnen und Bürger sollen alle Angebote und Einrichtungen bestmöglich nutzbar sein. Was können wir tun, damit Menschen mit Behinderung und ihre Familien ein gutes Leben ohne Hürden führen können? Ihre Teilhabe ist Auftrag und Verantwortung einer ganzen Stadtgesellschaft. Dies bedeutet auch, dass Einrichtungen und Unternehmen der Privatwirtschaft sowie die Stadtverwaltung in ihrer Vorbildfunktion selbst, aufgefordert sind, sich zu öffnen und Inklusion umzusetzen. Die UN-BRK und weiterführende Gesetze verpflichten uns, Barrierefreiheit und Teilhabe konsequent umzusetzen und bestmögliche Voraussetzungen für Menschen mit Behinderung zu schaffen.

## **Barrierefreiheit und Teilhabe - gemeinsam weiter vorangehen**

Für eine Landeshauptstadt mit über 600.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die sich für die Entwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft einsetzt, ist Barrierefreiheit ein Qualitätsmerkmal und Inklusion ein unverzichtbarer Faktor, der zum gesellschaftlichen Zusammenhalt maßgeblich beiträgt. Als Stadtverwaltung werden wir Rahmenbedingungen schaffen, die Menschen mit und ohne Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe in unserer Stadt ermöglichen.

Unser aktives Engagement liegt nicht nur in gesetzlichen Notwendigkeiten begründet. Es gründet in unserer festen Überzeugung, dass Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen, Lebensformen, Denk- und Sichtweisen, kulturellem Hintergrund, Erfahrungen sowie unterschiedlicher ethnischer Herkunft und Behinderung eine Stadt in ihrer Qualität stärken.

Wenn unterschiedliche Menschen zusammenarbeiten, leben und ihre Freizeit verbringen, um gemeinsam unsere Stadt mitzugestalten, stärkt es den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Unser Bekenntnis zu Inklusion ist von grundlegender Bedeutung für unsere Stadtverwaltung, für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, für Gäste Stuttgarts aus nah und fern und als Vision für unsere Stadt. Wir wollen weiter vorangehen und die Vorbildfunktion der Stadt Stuttgart gemeinsam voranbringen.

Als Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart schlage ich dem Gemeinderat vor, im Haushalt 2022/2023 ein referatsübergreifendes Haushaltspaket Inklusion 3.0 aufzulegen. Die darin enthaltenen Vorhaben zur Barrierefreiheit und Inklusion sollen mit den dafür notwendigen Mitteln ausgestattet werden. Das Fundament bilden die UN-BRK, der Stuttgarter Fokus-Aktionsplan, der von Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet wurde, sowie jene Bedarfe, mit denen sich der Beirat für Menschen mit Behinderung und die Ausschüsse und Gremien des Gemeinderates befasst haben.

Mit diesem Schritt ist die Stadtverwaltung in der Lage, bereits bestehende Konzepte konsequent umzusetzen, sie referatsübergreifend weiterzuentwickeln und verbesserte Bedingungen für die Stuttgarter Bevölkerung mit und ohne Behinderung zu schaffen. Ziel ist es, die Barrierefreiheit und Teilhabe in Stuttgart weiter gemeinsam voranzubringen.

Es wird vorgeschlagen, die Mittel im Sinne der Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Doppelhaushalt 2022/2023 für folgende Maßnahmen einzusetzen:

# 1

## Barrierefrei in Stuttgart leben – Alltag ohne Hindernisse



Mobilität verbessern

### **Bushaltestellen: Ausbau schneller voranbringen**

Damit Menschen mit und ohne Behinderung mit dem ÖPNV problemlos, schnell und sicher von A nach B kommen können, benötigen sie barrierefreie Zugänge und Fahrgastsysteme. Aufgrund des 2013 novellierten Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) müssen die öffentlichen Verkehrsmittel bis 1. Januar 2022 barrierefrei erreichbar sein. Alle noch nicht barrierefreien Bushaltestellen müssen umgebaut werden. In Stuttgart sind aktuell rund 45 Prozent der Bushaltestellen ausgebaut.

Im Durchschnitt können pro Jahr 20 Haltestellen ausgebaut werden. Für diese Aufgabe stehen bereits 400.000 EUR im Ergebnishaushalt und 800.000 EUR im Finanzhaushalt zur Verfügung. Mit dem vorhandenen Budget können die Bushaltestellen bis ca. 2040 ausgebaut werden. Um die Umrüstung der Bushaltestellen zu beschleunigen, soll das Budget verdoppelt und eine zusätzliche Stelle geschaffen werden (GRDRs 449/2021). Damit können mehr Bushaltestellen zu einem früheren Zeitpunkt ausgebaut sein. Des Weiteren sollen Fahrgastsysteme nach dem 2-Sinne-Prinzip für Menschen mit Sinnesbehinderung angepasst und barrierefrei ausgestaltet werden.

Für die barrierefreie Umrüstung der Bushaltestellen sollen zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 1.200.000 EUR eingesetzt werden.

Für die konsequente Verbesserung der Maßnahmen zur Barrierefreiheit im ÖPNV wird die Schaffung einer Stelle in EG 12 und einer 0,5 Stelle in EG 9a beim Tiefbauamt vorgeschlagen.

### **S-Bahn: Zugang und Wegführung barrierefrei ausrichten**

An vielen älteren S-Bahn-Stationen in Stuttgart stehen insbesondere blinde und sehbehinderte Personen vor dem unlösbaren Problem, dass sie entweder kein oder kein auf den öffentlichen Raum abgestimmtes Blindenleitsystem vorfinden. Deshalb können sie sich nicht sicher und angemessen orientieren und sind Gefährdungen ausgesetzt.

Im Zuge der Modernisierung der S-Bahn-Stammstrecke werden die Stationen S-Stadtmitte und S-Schwabstraße nachgerüstet. Ein taktiles Leitsystem für sehbehinderte und blinde Bürgerinnen und Bürger bietet Sicherheit und Orientierung. Auch die Stationen S-Feuersee und S-Universität werden entsprechend ausgestattet.

Die Bahnsteige sollen an den öffentlichen Raum (Bahnhofsvorplatz) inkl. Wegeführung durch den Bahnhof auf ein einheitliches Blindenleitsystem treffen, damit sehbehinderte und blinde Verkehrsteilnehmende sich besser orientieren können und gewarnt werden. Es ist wichtiges Anliegen der Stadtverwaltung, dass der Stuttgarter ÖPNV für alle Bürgerinnen und Bürger sicher und bestmöglich nutzbar ist. Insbesondere blinde und sehbehinderte Menschen können meist kein anderes Verkehrsmittel nutzen und sind auf Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsnetz angewiesen. Aus diesem Grund soll die Wegeführung und der Vorplatz an den Stationen S-Stadtmitte, S-Schwabstraße, S-Feuersee und S-Universität hinsichtlich der Blindenleitsysteme baulich angepasst werden.

Um die Anbindung an den öffentlichen Raum inkl. Wegeführung mit einem einheitlichen Blindenleitsystem an den vier priorisierten S-Bahn-Stationen sicherzustellen, wird ein einmaliger Zuschuss an die DB Station & Service in Höhe von 600.000 EUR (2022: 300.000 EUR; 2023: 300.000 EUR) eingesetzt.



Wohnen und leben in Stuttgart:

barrierefrei und für jeden zufriedenstellend

### **Förderprogramm: Barrierefreies und altersgerechtes Wohnen**

Mit der städtischen Förderung hat der Gemeinderat ein wichtiges Programm beschlossen, um Menschen mit Behinderung, Pflegebedarf und im Alter den Verbleib in der eigenen Wohnung zu sichern (GRDs 419/2018, 1452/2019). Mit einem Budget von jährlich 500.000 EUR wird die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum in bestehenden Wohnungen oder Wohngebäuden sowie im Wohnumfeld finanziell gefördert.

Eigentümer, Vermieter, Wohnungsbaugesellschaften und Mieter können einen Zuschuss beantragen. Das Programm wurde für die Belange von Menschen im Alter und vor Eintritt in die Pflegebedürftigkeit geöffnet, um den Gedanken der Prävention zu stärken.

Eine wichtige Säule stellt die Wohnberatung des Deutschen Roten Kreuzes dar. Deren fach- und zielgerichtete Beratung ist wesentliche Voraussetzung für die bedarfsgerechte und angemessene städtische Förderung.

Für die Fortschreibung des Förderprogramms Barrierefreies und altersgerechtes Wohnen sollen Mittel in Höhe von 500.000 EUR p.a. eingesetzt werden.

Für die Beratung zur barrierefreien Planung und Gestaltung des Wohnraums wird die Förderung einer 0,5 Stelle bei der DRK-Wohnberatung vorgeschlagen.

### **Förderprogramm: Barrierefreie Einrichtungen: Stuttgart für alle inklusiv**

Private Betriebe und Einrichtungen in den 23 Stuttgarter Stadtbezirken, beispielsweise Cafés, Restaurants, Hotels, Museen, Gesundheitsbetriebe, Arztpraxen u.a. wollen barrierefreier werden. Barrierefreiheit hat einen hohen Stellenwert für mobilitätseingeschränkte Menschen, auch Familien mit Kinderwagen, Rollator o.a. profitieren davon. Mit der städtischen Förderung hat der Gemeinderat ein wichtiges Programm beschlossen, um sie dabei zu unterstützen (GRDrs 981/2020). Die Stuttgarter Betriebe und privaten Einrichtungen können sich hinsichtlich ihrer barrierefreien Vorhaben die notwendige Beratung einholen und die Umsetzung konkreter Maßnahmen werden über das Programm gefördert.

Das Förderprogramm leistet einen sehr wichtigen Beitrag. Es stellt für das Stuttgarter Gewerbe und den Handel einen Anreiz dar, Barrierefreiheit umzusetzen. Gerade die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben Stuttgarter Betriebe und Einrichtungen stark beeinträchtigt. Die Förderung ermöglicht Barrierefreiheit und Teilhabe im öffentlichen Leben.

Für die Fortschreibung des Förderprogramms Stuttgart für alle inklusiv sollen Mittel in Höhe von 250.000 EUR p.a. eingesetzt werden.

### **Digitale Barrierefreiheit: Begegnungsstätten zukunftsgerecht ausstatten**

Die Begegnungsstätten sind ein bedeutender niederschwelliger Ort für ältere Menschen mit und ohne Behinderung in den Stadtbezirken und sollen in jeder Hinsicht barrierefrei zugänglich sein. Viele Begegnungsstätten in den Stuttgarter Stadtbezirken haben sich bereits auf den Weg gemacht, bauliche Barrieren in ihren Räumen abzubauen. Ein nächster Schritt ist es, die Digitalisierungsangebote vor Ort barrierefrei auszurichten. Dazu benötigt es beispielsweise W-LAN, digitale barrierefreie Vorlesegeräte etc. Damit ältere Menschen teilhaben, die Angebote im Stadtbezirk und der Nachbarschaft nutzen können, sind barrierefreie Zugänge unerlässlich. Oftmals verfügen sie zuhause nicht über technische und digitale Ausstattung. Deshalb brauchen sie bei der Nutzung und Auswertung Unterstützung.

Für die Umsetzung sollen Mittel in Höhe von 50.000 EUR p.a. eingesetzt werden.

# 2

## Arbeitsplätze und Wirtschaft - Alle Potentiale nutzen



Barrieren überwinden:

Stuttgarter Unternehmen können Inklusion

Die Zusammenarbeit von Menschen mit und ohne Behinderung stellt ein Gewinn dar und liegt im ureigenen Interesse der von Unternehmen und Betrieben. Inklusion ist keine Frage der Unternehmensgröße. Oft muss nur Geringfügiges angepasst werden, um Menschen mit Handicap zu integrieren. Häufig fehlen den Unternehmen allerdings Erfahrung und das Know-How, wie sie behinderte Menschen optimal in ihrem Betrieb einbinden können und welche finanziellen Förderungen es gibt. Um dieses Know-How ganz praktisch zu vermitteln, vorbildliche Aktivitäten der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung aufzuzeigen und damit Anregungen und Unterstützung zu mehr Inklusion in kleinen und mittelgroßen Unternehmen zu geben, lobt die Landeshauptstadt Stuttgart zusammen mit weiteren Kooperationspartnern einen „Stuttgarter Inklusionspreis“ aus.

Der Preis richtet sich an Betriebe, Geschäfte und Unternehmen in Stuttgarts Stadtbezirken, die mit innovativen Konzepten barrierefreie Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung schaffen oder erhalten und ihnen so ein selbstbestimmtes Erwerbsleben ermöglichen. Es sollen Ideen und Vorgehensweisen gesammelt und ausgezeichnet werden. Deren Übertragbarkeit ist von zentraler Bedeutung, damit andere Unternehmen in allen Stadtbezirken Stuttgarts von den Erfahrungen der Preisträger profitieren können.

Für die Maßnahmen sollen Mittel in Höhe von 15.000 EUR eingesetzt werden.



Menschen befähigen:

Die Stadtverwaltung in ihrer

Vorbildfunktion verbessern

Im Jahr 2020 erfüllt die Stadtverwaltung mit 6,10 % die gesetzliche Pflichtquote nach § 71 SGB IX bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Es handelt sich überwiegend um Beschäftigte, die die Schwerbehinderung während ihres Berufslebens erworben haben. Die Anzahl der Beschäftigten mit Behinderung ist in den vergangenen Jahren bedauerlicherweise zurückgegangen.

Mit GRDRs 375/2019 hat der Gemeinderat den Startschuss gegeben, um bei der Stadtverwaltung Arbeitsplätze für Menschen mit wesentlicher Behinderung (Abgängerinnen und Abgänger von Förderschulen, Beschäftigte einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung) zu schaffen. Dieser Prozess gestaltet sich erfolgreich, soll vorangebracht und verstetigt werden, um für diesen Personenkreis Beschäftigung bei der Stadtverwaltung und damit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu realisieren.

Insgesamt haben 17 Ämter einen Bedarf an Inklusionsstellen angemeldet. Im Doppelhaushalt 2022/2023 wurden vier Stellen beschlossen, die bereits zugewiesen sind. Im Januar 2022 sollen fünf Ämter pilothaft mit inklusiven Arbeitsplätzen starten, um mit weiteren acht Ämtern im Laufe des Jahres 2022 den Prozess der inklusiven Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung zu verstetigen.

Die Inklusionsstellen stehen den Ämtern für den o.g. Personenkreis „on top“ zur Verfügung. Der Stellenpool wird beim Haupt- und Personalamt geführt und weiterentwickelt.

Für die Beschäftigung von Menschen mit wesentlicher Behinderung bei der Stadtverwaltung sollen je fünf Stellen in EG 5 beim Haupt- und Personalamt geschaffen werden.



**Barrierefrei am Arbeitsplatz:**

**Gebärdensprach-, Schriftdolmetscher und**

**Hilfsmittel beizeiten zugänglich machen**

Damit die Ämter sich engagieren und mehr schwerbehinderte Kolleginnen und Kollegen verstärkt einzustellen, benötigen sie gute Rahmenbedingungen.

Schwerbehinderte Beschäftigte benötigen je nach Bedarf z.B. Barrierefreiheit im Amt, Arbeits- oder Hilfsmittel, die nicht immer vom Reha-Träger vollständig übernommen werden. Wenn Kosten von einem Reha-Träger erstattet werden, stehen sie bisher dem Amt nicht direkt zur Verfügung. Für kleine Anpassungen im Rahmen der Barrierefreiheit, dienstliche Besprechungen, Fortbildungen etc. werden Gebärdensprachdolmetscher und Schriftdolmetscherinnen oder anderes benötigt, deren Kosten oftmals auch kurzfristig zu decken sind. Bei der Gesamtschwerbehindertenvertretung soll ein zentrales Budget eingerichtet werden, auf das die Ämter und Eigenbetriebe kurzfristig zugreifen können, wenn es in einem Amt die o.g. Anpassungen für schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt.

Für das Budget sollen Mittel in Höhe von 15.000 EUR p.a. eingesetzt werden.

# 3

## Eine barrierefreie Kultur für alle schaffen



Menschen mit Behinderung sollen genauso wie Menschen ohne Handicap ihre Freizeit abwechslungsreich gestalten können. Das beinhaltet auch, dass sie die vielseitigen und lebendigen Angebote der Stuttgarter Kunst- und Kulturlandschaft nutzen können. Die Stadtverwaltung will eine Vorbildfunktion einnehmen und ihr Kunst- und Kulturprogramm barrierefrei ausrichten. Dazu benötigt es barrierefreie Angebote und Formate, damit Menschen mit Behinderung an den Veranstaltungen teilnehmen und sich auch aktiv einbringen können.

Die Stadtverwaltung ist gefordert, Plattformen zu bieten, damit Menschen mit und ohne Behinderung als Künstlerinnen und Künstler sichtbar werden und die Kunst- und Kulturszene aktiv mitgestalten. Mit folgenden Maßnahmen will sich die Stuttgarter Kunst- und Kulturlandschaft barrierefrei weiterentwickeln:

### **Kultur inklusiv - ein Festival für die Stadtgesellschaft**

Für die Organisation und Durchführung eines Festivals für die Stadtgesellschaft, bei der die Inklusion im Mittelpunkt steht und selbstverständlich im Programm und beim Zugang mitgedacht wird, sollen Mittel in Höhe von 50.000 EUR in 2022 beim Kulturamt (KUBI-S) eingesetzt werden.

### **Kultur-, Kunst- und Konzertveranstaltungen barrierefrei machen**

Um in Stuttgart barrierefreie und inklusive Kunstveranstaltungen und Konzerte für Erwachsene und Kinder mit und ohne Behinderung anzustoßen, werden Mittel in Höhe von 28.000 EUR in 2023 beim Kulturamt (KUBI-S) eingesetzt werden.

### **Media Guides mit Voice over und Führungen in Gebärdensprache**

Um barrierefreie Führungen durch städtische Museums-Ausstellungen in Gebärdensprache für gehörlose Menschen und Voice-Over für sehbehinderte Menschen sicherzustellen, sollen für die inhaltliche und technische Umsetzung und die Einbindung in MediaGuides Mittel in Höhe von 28.500 EUR in 2022 eingesetzt werden.

### **Kontrastreiche und taktile Informationen für Sehbehinderte anpassen**

Für die DIN-gerechte Ausrichtung kontrastreicher und taktiler Informationen für sehbehinderte und blinde Menschen in den städtischen Museums-Ausstellungen sollen Mittel in Höhe von 25.000 EUR in 2023 eingesetzt werden.

### **Online-Dienste + Webangebote barrierefrei ertüchtigen**

Um die Online Dienste und Websites für Besucherinnen und Besucher barrierefrei entsprechend der gesetzlichen Anforderungen der BITVO 2.0 zu ertüchtigen, sollen Mittel in Höhe von 20.000 EUR p.a. eingesetzt werden.

## **Zeit zum Tanzen: Raus aus der Isolation, rein ins Leben**

Tanzen schafft Begegnung und fördert die Lebensfreude. Der Verein Zeit zum Tanzen begann im Jahr 2011 mit einzelnen Tanzworkshops und ist mittlerweile zu einem umfassenden Projekt mit einem vielfältigen Angebot gewachsen. Es bietet neben einem offenen wöchentlichen Tanztreff dezentrale Workshops in verschiedenen Stuttgarter Stadtbezirken sowie große Tanzveranstaltungen für alle (wie beispielsweise die Inklusionsgala im Jahr 2018) an. Zudem unterhält der Verein eine eigene, inklusive Formation, die „Happy People“. Diese besteht aus Personen mit und ohne Behinderung, die mit ihren Auftritten nicht nur Inklusion sichtbar machen, sondern auch weitere Interessierte zum Tanzen einladen. Ziel aller Vereins-Angebote ist es, Inklusion in einem umfassenden Sinn, Teilhabe und Begegnung für alle tanzinteressierten Menschen in Stuttgart zu schaffen. Das Tanzen bietet die Gelegenheit, gemeinsam Zeit zu verbringen, Gemeinschaft zu erleben und Berührungsängste abzubauen. Tanzen ermöglicht es, Menschen jeden Alters, in Bewegung zu kommen und das eigene Körpergefühl zu schulen. Der Verein erhielt bisher befristete Förderungen über das Amt für Sport und Bewegung bzw. das Sozialamt, 10 % der Gesamtaufwendungen werden in Form von Eigenmitteln eingebracht. Um die Angebote nachhaltig und im Sinne einer ganzheitlichen inklusiven Ausrichtung weiterführen zu können, wird eine Regelförderung vorgeschlagen.

Für die Fortführung und Weiterentwicklung der inklusiven Vereinsangebote sollen Mittel in Höhe von 20.000 EUR p.a. eingesetzt werden

## **4**

## **Familien und Kinder mit Behinderung – stärken und pflegen in allen Lebenslagen**



**Inklusion in der Kita:**

**Damit Kinder gemeinsam aufwachsen**

### **Aufbau eines Fachkräftepools für die städtischen Kitas**

Alle Kitas sind aufgerufen, Inklusion umzusetzen und auszubauen. Dies ist gesetzlicher Auftrag (KiTa-Gesetz, KSJG, SGB IX) und Anspruch von Stadtverwaltung und Gemeinderat. Deshalb wurde das Konzept „Kita für Alle in Stuttgart“ auf den Weg gebracht (GRDRs 84/2019). Es hat sich gezeigt, dass es Fachkräfte benötigt, die sich dieser wichtigen Aufgabe annehmen, die Fachlichkeit vermitteln und im inklusiven Sinne allen Kinder mit Behinderung ein Betreuungsange-

bot machen. Der städtische Kita-Träger beabsichtigt, einen Fachkräftepool aufzubauen, um die inklusive Betreuung und Bildung von Kindern in städtischen Kitas sicherzustellen.

Für den Aufbau des Fachkräftepools sollen beim Jugendamt in den Jahren 2022/2023 drei Stellen in S 9 TVöD geschaffen werden.

### **Konzept „Kita für Alle in Stuttgart“ weiterentwickeln**

Für die Weiterentwicklung des Konzepts „Kita für alle in Stuttgart“ (s. GR Drs 284/2021) werden Sachmittel benötigt, um

- Fortbildungen für Kindertageseinrichtungen zum Thema „Inklusion“ durchzuführen (12.000 EUR p.a.)
- eine Zwischenevaluation der „Kitas S-Plus“ vorzunehmen (30.000 EUR in 2022)
- um eine Leitlinie für alle Kitas in Stuttgart zu entwickeln (10.100 EUR)
- eine Qualitätsentwicklung und -sicherung zu gewährleisten (12.400 EUR p.a.)

Für die Umsetzung der Maßnahmen sollen Mittel in Höhe von 99.000 EUR (2022: 34.5000 EUR; 2023: 64.500 EUR) eingesetzt werden.

### **Projekt „Wir sind inklusiv“**

Der Caritasverband für Stuttgart e.V. setzte von April 2018 bis April 2020 in der Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Bad Cannstatt das Projekt „Wir sind inklusiv“ um. Die Finanzierung erfolgte aus Eigenmitteln des Caritasverbandes. Schwerpunkte des Projekts sind:

- Inklusive Erziehungs- und Familienberatung für Familien mit Kindern/Jugendlichen mit Behinderung
- Ressourcenorientierte Gruppenangebote für Geschwisterkinder
- Netzwerkarbeit und fallübergreifende Zusammenarbeit
- Spezifisches Beratungsangebot für Kinder/Jugendliche mit Behinderung

Das Projekt stellt eine wichtige Ergänzung der bisherigen Angebote im Programm „Kita für alle in Stuttgart“ dar und lässt sich gut integrieren und vernetzen. Es soll zunächst für eine Projektlaufzeit von vier Jahren in die Förderung aufgenommen werden (01.01.2022 bis 31.12.2025).

Für die Fortführung und Weiterentwicklung des Projekts soll eine 0,75 Fachkraftstelle gefördert werden (2022: 52.100 EUR, 2023: 53.300 EUR).



## Inklusion in der Schule:

### Kinder lernen gemeinsam

Die Landeshauptstadt Stuttgart will ein inklusives Bildungssystem, wie es die UN-BRK und das SchulG vorsieht, unterstützen und ihre Schulen dahingehend weiterentwickeln. Sie sollen zu einem multiprofessionellen Bildungsort werden, der Kindern und Jugendlichen in ihrer Heterogenität und mit ihren verschiedenen Bedarfen gute Bildung ermöglicht. Mit dem Konzept der Flexgruppe wollen wir einen wichtigen Schritt gehen, um ein inklusives Bildungssystem aufzubauen. Eine Flexgruppe ist ein Baustein an Ganztags-schulen, um die inklusive Bildungsarbeit zu unterstützen. Er soll in Grundschulen und weiterführenden Schulen implementiert und ausgebaut werden. Im Bereich der weiterführenden Schulen soll er Schulabbrüche, Schulwechsel und Brüche in der Bildungsbiografie von Kindern und Jugendlichen verhindern.

Langfristiges Ziel ist es, ein Ganztagskonzept auch für die weiterführenden Schulen zu entwickeln. Gemeinsam sollen in Stuttgart im Kontext der Ganztags-schule Strukturen erarbeitet und etabliert werden, die in einem ganzheitlichen schulischen Unterstützungssystem für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förder- und Unterstützungsbedarf münden.

Für alle Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) soll ein Konzept entwickelt werden, das Qualitätsstandards vorsehen, die sich an allgemeinen Schulen orientieren. Dadurch soll Gleichbehandlung von Kindern mit und ohne Behinderung erreicht werden (s. GRDRs 375/2021).

Die wesentlichen Grundlagen sind: Die Konzeptentwicklung, der Aufbau der Angebote und eines Ganztagskonzept an den SBBZ sowie der inklusiven Flexgruppen an zunächst zwei Pilotstandorten allgemeiner Schulen mit Ganztagsbetrieb zum Schuljahr 2022/2023.

Die wesentlichen Grundlagen sind: Die Konzeptentwicklung, der Aufbau der Angebote und eines Ganztagskonzept an den SBBZ sowie der inklusiven Flexgruppen an zunächst zwei Pilotstandorten allgemeiner Schulen mit Ganztagsbetrieb zum Schuljahr 2022/2023.

Um das „inklusive Ganztagskonzept Flexgruppe“ an zunächst zwei Schulstandorten durchzuführen, werden Mittel in Höhe von 51.000 EUR (2022: 17.000 EUR; 2023: 34.000 EUR) eingesetzt. Für die Konzeptentwicklung und den Aufbau des Ganztagsangebots an SBBZ und weiterführenden Schulen sowie den inklusiven Unterstützungsbaustein „Flexgruppe“ werden 3,0 Stellen vom Schulverwaltungsamt angemeldet.



## Barrierefreie Spielplätze:

### Kinder spielen gemeinsam

In Stuttgart ist weiterhin nur ein Bruchteil der Spielplätze so ausgerichtet, dass Kinder mit und ohne Behinderung diese nutzen können. Das gemeinsame Spielen ist Grundvoraussetzung für ein vorurteilsfreies

Aufwachsen. Der Ansatz der kinderfreundlichen Stadt, der u.a. mit dem Aktionsplan der kinderfreundlichen Kommune verfolgt wird, bezieht sich auf *alle* Kinder.

Aktuell wird eine Spielflächenkonzeption erarbeitet, die neue Leitbilder als auch Standards der Spielflächengestaltung definieren soll. Ziel ist es, künftig in allen Stadtbezirken neue Maßstäbe zu setzen, die den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen aller Stuttgarterinnen und Stuttgarter gerecht werden. Mit der Umsetzung von neuen Standards wird es gelingen, stadtweit inklusive Spiel- und Bewegungsflächen zu etablieren. Bereits mit dem Inklusionspaket 2.0 (GRDRs 379/2021) hat sich die Stadtverwaltung mit Unterstützung des Gemeinderats auf den Weg gemacht, das umfangreiche Angebot an öffentlichen Spiel- und Bewegungsräumen inklusiv auszurichten. Weitere Spielflächen, ob neu geschaffen oder grundlegend zu sanieren, sollen an den heutigen Standards und Bedürfnissen angepasst werden. So werden neben barrierefreien Zugängen inklusiv nutzbare Spielgeräte angestrebt.

In den Jahren 2022/2023 ist vorgesehen, nachfolgende Spielplätze zu inklusiven Spielplätzen auszurichten:

Spielplatz Tapachtal, Zuffenhausen

Spielplatz Fasanenhof Ost

Spielplatz Hasenberg-/Breitscheidstraße, S-West

Spielplatz Decker-Wörishofenerstraße, Bad Cannstatt

Um Stuttgarter Spielplätze barrierefreier und für Kinder mit und ohne Behinderung nutzbar zu machen, sollen Mittel in Höhe von 1.100.000 EUR (davon 180.000 EUR in 2022 und 920.000 EUR in 2023) eingesetzt werden.



## Betreuung und Pflege:

### Familien mit Behinderung entlasten

Pflegende Angehörige leisten Beachtliches in der Betreuung und Pflege ihrer schwerstbehinderten Familienmitglieder zuhause. Die Corona-Pandemie hat enorme Auswirkungen auf die Situation der Pflege zuhause. Gerade in dieser außergewöhnlichen Zeit war

es kaum möglich, Entlastung oder Unterstützung durch externe Personen und Hilfen zu erhalten.

Unter dem Motto „Wer pflegt, wird gestärkt“ sollen pflegende Angehörige eine Art Dankeschön erhalten. Sie sollen unterstützt werden, um zwischendurch „Auftanken“ zu können. Es soll ein Gutschein entwickelt werden, der in den Stadtbezirken vor Ort im Einzelhandel, den Geschäften, Restaurants, Massage-Praxen, Theater u.a. eingelöst werden kann.

Dies kann auch dazu dienen, kleine Betriebe und Unternehmen in den Stadtbezirken zu fördern, die durch die Corona-Pandemie Einbußen zu verzeichnen haben.

Als Nachweis wird eine Einstufung in Pflegegrad 4 und 5, ein Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „H“ für hilflos der zu betreuenden Person dienen. Anhand der Adresse wird sichergestellt, dass es sich um häusliche Pflege handelt (kein Pflegeheim oder Einrichtung der Eingliederungshilfe).

Für die Umsetzung von „Wer pflegt, wird gestärkt“, sollen Mittel in Höhe von 48.500 EUR p.a. eingesetzt werden.

## 5

### Qualität und Wissen - Barrierefreiheit von Beginn an gezielt mitdenken



Inklusionsstrategie entwickeln:

Barrierefreien Wissenstransfer

aufbauen und verstetigen

Eine barrierefreie und inklusive Stadtverwaltung ist zeitgemäß und qualitätsvoller Anspruch aller Bürgerinnen und Bürger. Um strukturiert und zukunftsfähig aufgestellt zu sein und dem gesetzlichen Anspruch, Barrierefreiheit von Beginn an mitzudenken, gerecht zu werden, wollen wir ein Qualitäts- und Wissensmanagement aufbauen, das an den vorhandenen Strukturen ansetzt und diese weiterentwickelt. Dies betrifft eine Wissensdatenbank für gute Beispiele zu barrierefreien Methoden und Veranstaltungen, Zusammenführung der Erfahrungen und Erkenntnisse mit dem Ziel, städtische Strukturen und Rahmenbedingungen für barrierefreie Prozesse und Formate in den einzelnen Ämtern der Stadtver-

waltung zu entwickeln, veranschaulichen und auf andere übertragbar zu machen. Es beinhaltet vor allem Weiterbildungs- und Fortbildungsformate sowie eine referats- und ämterübergreifende Vernetzung zum Thema Barrierefreiheit und Inklusion innerhalb der Stadtverwaltung. Durch den gezielten und von Beginn an mitdenkenden Ansatz wird es möglich, dass im Nachhinein kostspielige Umbaumaßnahmen oder Anpassungen vermieden werden.

Um eine Inklusionsstrategie für die Stadtverwaltung zu entwickeln, einen barrierefreien Wissenstransfer innerhalb der Stadtverwaltung aufzubauen und zu verstetigen, sollen Mittel in Höhe von 28.500 EUR p.a. eingesetzt werden.

### **Das BTHG gut umsetzen - Qualität und Mittel koordinieren und steuern**

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (BTHG) trat zum 01.01.2017 schrittweise in Kraft. Mit den Anforderungen des BTHG und dem Abschluss des Landesrahmenvertrages (LRV) stehen die Kommunen vor großen Herausforderungen. Auf die Landeshauptstadt Stuttgart kommen weitere Aufgaben zu, die mit finanziellen Auswirkungen verbunden sein werden (GRDRs 928/2020).

Damit dies inhaltlich gelingt und gleichzeitig mit Blick auf die finanziellen Voraussetzungen und Ressourcen der Stadtverwaltung effektiv bewältigt werden kann, benötigt es eine koordinierte Umsetzungsbegleitung, um den Prozess an den verantwortlichen Stellen auf Bundes- und Landesebene strategisch mitzugestalten. Hier kommt den Kommunen eine entscheidende Rolle zu. Sie ist elementar, um als Landeshauptstadt Akzente zu setzen und einen starken Blick auf die eigenen finanziell begrenzten Möglichkeiten sicherzustellen; dies auch in einer Verantwortungsgemeinschaft mit und gegenüber den Kommunen in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg und dem Bund.

Für die Koordination und Steuerung der Umsetzung des BTHG soll eine Stelle in A13 h.D. beim Sozialamt geschaffen werden.

## Fazit

Basis einer chancengerechten und inklusiven Stadt ist die Teilhabe aller Stuttgarterinnen und Stuttgarter am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Es bleibt wichtiges Anliegen, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner bestmögliche Voraussetzungen haben, um in unserer Stadt gut zu leben, zu arbeiten und ihre Freizeit verbringen zu können. Hierzu sind abgestimmte, barrierefrei zugängliche und passgenaue Angebote förderlich, die dazu beitragen, Ausgrenzung als Folge von geringen materiellen, gesundheitlichen, sozialen oder auch kulturellen Ressourcen abzumildern und zu überwinden.

Die Sozialverwaltung arbeitet mit einem übergreifenden, aber auch zielgruppenspezifischen Ansatz daran, dass alle Stuttgarterinnen und Stuttgarter gute Bedingungen zur gesellschaftlichen Teilhabe und Angebote vorfinden, um gleichberechtigt teilhaben zu können. Aufgabe ist es, Selbstbestimmung, generationenübergreifende Begegnung, Zugehörigkeit, Mitgestalten- und Miterleben zu ermöglichen und zu fördern, und hierzu auch die Ressourcen und Kompetenzen der Stuttgarterinnen und Stuttgarter zu stärken.

Die Themen rund um Barrierefreiheit und Inklusion haben zugenommen, ein Bewusstsein ist an vielen Stellen vorhanden. Um die Entwicklung Stuttgarts zu einer inklusiven Stadt weiter voranzubringen, sollen die beiden kommenden Jahre auch genutzt werden, um Barrierefreiheit und Inklusion in den Prozessen der Stadtverwaltung noch stärker und von Beginn an selbstverständlich mitzudenken. Um es in den Verwaltungsbereichen zu verankern.

Wenn alle Menschen bestmögliche Bedingungen vorfinden, damit sie in ihrem Alltag gut zurechtkommen, fördert es auch die Zufriedenheit in einer Stadtgesellschaft. Von Angeboten und Maßnahmen, die für Menschen mit Behinderung nützlich sind, profitieren auch Andere. Darum ist es mir als Oberbürgermeister wichtig, dass unsere Stadtverwaltung auch in diesem Bereich weiter gemeinsam vorangeht.

Dr. Frank Nopper  
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart

im Juli 2021

#### Bildnachweis:

- Seite 4: Andi Weiland | Boehringer Ingelheim, Gesellschaftsbilder.de
- Seite 5: KariHoglund | iStock/Getty Images Plus
- Seite 7: Andi Weiland | Gesellschaftsbilder.de  
xavierarnau | Getty Images
- Seite 8: Andi Weiland | Boehringer Ingelheim, Gesellschaftsbilder.de
- Seite 9: Unsplash
- Seite 10: FatCamera | Getty Images
- Seite 12: Andi Weiland | Gesellschaftsbilder.de
- Seite 13: kali9 | iStock/Getty Images Plus  
IvanJekic | iStock/Getty Images Plus
- Seite 14: abdoudz | iStock/Getty Images Plus